



An die/den  
Mitglieder des Stadtrates  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 16.05.2019

## Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu einer Sondersitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

**Donnerstag, 23. Mai 2019, um 18:30 Uhr**

in den **Tagungsraum des Rathauses** zu Oschatz ein.

### Öffentlicher Teil

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und
- II. Einwohnerfragestunde
- III. Informationen des Oberbürgermeisters
- IV. Beschlüsse zur den Beschlussvorlagen
  1. DS 2019-080 Beschluss des Planungskonzeptes Neubau Grundschule West
  2. DS 2019-079 Vorstellung und Bestätigung der Außenanlagen Neubau Grundschule West
  3. DS 2019-078 Bau- und Vergabebeschluss 7. BA – Sanierung Außenanlagen inkl. Entwässerung und Gebäudeabdichtung LOS 03 –Elektro- und Erdungsanlage an der Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz Vergabenummer: 19/010MSAA-03-19
  4. DS 2019-081 Vergabe Erneuerung Gehweg Gelbrichtstraße und Gabelsbergerstraße
  5. DS 2019-076 Grundstücksverkauf Flurstück Nr. 1968 der Gem. Oschatz (Oststraße)
  6. DS 2019-075 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eigenheimstandort Zur Krone
- V. Informationen und Anfragen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil mit gesonderten Unterlagen.

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-080	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Beck	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 25.04.2019, SR 09.05.2019				

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Planungskonzept Neubau Grundschule „West“

### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz die weitere Planung und Fördermittelbeantragung auf folgenden Grundlagen:**

**1. Planungskonzept**

Planungskonzept Vorentwurf vom 25.04.2019, des Architekten RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden, Herrn Hengst, entsprechend der vorliegenden Präsentation.

**2. Bauweise**

Errichtung des Gebäudes in monolithischer Bauweise nach Untersuchung verschiedener Bauweisen durch den Architekten Herrn Hengst, RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden

**3. Bestätigung Baukosten nach Kostenschätzung**

Raumprogramm und Kostenhochrechnung anhand BKI Referenzobjekte nach Kostenvergleich durch den Architekten Herrn Hengst, RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH aus Dresden und Aufstellung erforderliche Programmflächen vom 09.05.2019 durch die Verwaltung, SOA Fr. Lösch

**4. Energie- und Lüftungskonzept**

Beheizung mittels Gasbrennwerttechnik und BHKW mit teilweiser Wärmeversorgung der Turnhalle und Lüftung mittels Zentrallüftungsgeräte für die Räume im Gebäudekern (WC- und Funktionsräume, Küche, Speiseraum, Atrium) und dezentrale Lüftungsgeräte für die Unterrichtsräume sowie Nutzung des Atriums zur Nachtauskühlung nach Untersuchung des Energiekonzepts durch den HLS-Planer Herrn Radisch, Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung Part GmbH aus Döbeln.

**5. Netzersatzanlage NEA**

Anschaffung einer Netzersatzanlage als stationäres Gerät außerhalb des Schulgebäudes nach der Variantenuntersuchung durch den Elektroplaner Herrn Buschmann, Ingenieurbüro Herzog & Partner GmbH aus Riesa.

### Begründung

In seiner Sitzung am 07.02.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz gefasst. Unmittelbar nach dem Beschluss wurden

die Absageschreiben an die nichtberücksichtigten Bewerber versandt und nach Ablauf der gesetzlichen Stillhaltefrist die Aufträge zur Planung der Lose:

Los 01 Objektplanung Gebäude und Innenräume

Los 02 Freianlagenplanung

Los 03 Tragwerksplanung

Los 04 Elektroplanung

Los 05 HLS-Planung

vergeben.

Mit der Kick-Off Planungsberatung am 05.03.2019 wurde die Aufgabenstellung präzisiert und das Raumprogramm durch den Nutzer konkretisiert. Nach intensiver Planungsphase erfolgten erste Vorplanungsgespräche und Nutzerabstimmungen im März und April 2019. Als Zielgruppe wurden die Schul- und Hortleitung der Magister-Hering-Grundschule sowie das SOA einbezogen.

Die Planungen haben einen Arbeitsstand erreicht, welcher Grundsatzentscheidungen des Stadtrates zur Planungsfortführung erfordert, um den Fördermittelantrag zum Stichtag 30.08.2019 fristgerecht einreichen zu können. Planungsdetails wie Variantenvergleich Bauweise, Grundrissgestaltung, Energie- und Lüftungskonzept, sowie der Bau einer Netzersatzanlage für den Grundschulneubau sind zu beschließen. In Vorbereitung der letzten SR-Sitzung wurden folgenden Unterlagen übermittelt:

1. Präsentationsunterlagen RBZ (Bürovorstellung, Raumkonzeption, Entwurf, Tragwerksuntersuchung, Budget)
2. Variantenuntersuchung Tragwerk/ Konstruktion, RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH
3. Kostenhochrechnung anhand BKI Referenzobjekte und abgestimmtem Raumprogramm
4. Variantenvergleich Wärmeversorgung inkl. Konzept Lüftung, IB für TGA Part GmbH
5. Variantenuntersuchung Netzersatzanlage, IB Herzog & Partner GmbH

Während der HA-Sitzung am 25.04.2019 wurden durch die entsprechenden Fachplaner die Planungsstände und Variantenuntersuchungen vorgestellt und erörtert, Fragen beantwortet und Diskussionen geführt. Durch den Hauptausschuss erfolgte im Anschluss die Beschlussfassung zur Empfehlung für den Stadtrat.

Am 08.05.2019 wurde von den Stadtratsfraktionen der CDU, Freie Wähler, Grüne, Die Linke und der FDP ein Antrag zur Absetzung der Beschlussvorlage gestellt und die Verwaltung zur Beantwortung einer Fragenliste aufgefordert. Mit der SR-Sitzung am 09.05.2019 stellten die Fachplaner erneut das Planungskonzept vor, gingen auf die Beantwortung des Fragenkataloges vom 08.05.2019 ein, erläuterten vertiefend Zusammenhänge der Kostenentwicklung, der Nutzeranforderungen, der Finanzierbarkeit (Vorstellung durch Verwaltung) und standen im Anschluss der Präsentation für weitere Rückfragen zum Vorentwurf zur Verfügung. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Diese wurde auf die Sonderstadtratsitzung am 23.05.2019 vertagt, um den Stadträten eventuelle Rückfragen zu den o.g. 5 Punkten zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich wurden alle vorliegenden offenen Fragen durch die Planer und die Verwaltung beantwortet.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-079	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Beck	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Planungskonzept Außenanlagen Neubau Grundschule „West“

### Antrag

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz die weitere Planung und Fördermittelbeantragung auf folgenden Grundlagen:**

#### **Planungskonzept Außenanlagen**

Planungskonzept Vorentwurf vom 15.05.2019, der Landschaftsarchitekten Noack aus Dresden, Frau Michaela Noack und Frau Claudia Hostmann, entsprechend der vorliegenden Präsentation.

### Begründung

In seiner Sitzung am 07.02.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau einer zweizügigen Grundschule mit integriertem Hort in der Karl-Liebknecht-Straße in 04758 Oschatz gefasst. Unmittelbar nach dem Beschluss wurden die Absageschreiben an die nichtberücksichtigten Bewerber versandt und nach Ablauf der gesetzlichen Stillhaltefrist der Aufträge zur Planung des Loses:

Los 02 Freianlagenplanung

vergeben.

Mit der Kick-Off Planungsberatung am 05.03.2019 wurde die Aufgabenstellung präzisiert und das Raumprogramm durch den Nutzer konkretisiert. Nach intensiver Planungsphase und Entwicklung der Gebäudekubatur konnten ab der 15. KW 2019 erste Vorplanungsgespräche zu den Variantenuntersuchungen und Nutzerabstimmungen erfolgen. Als Zielgruppe wurden die Schul- und Hortleitung der Magister-Hering-Grundschule sowie das SOA einbezogen. Aus den vorgeschlagenen Varianten wurden die jeweils für den Standort optimalen Vorschläge in dem vorliegenden Vorentwurf zusammengefasst.

Die Planungen haben einen Arbeitsstand erreicht, welcher eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates zur Planungsfortführung erfordern, um den Fördermittelantrag zum Stichtag 30.08.2019 fristgerecht einreichen zu können. Planungsdetails wie Erschließung Gebäude, Nutzung Synergien Sportanlagen, Trennung Freiflächen zu den bestehenden Sportanlagen bei außerschulischer Nutzung, Erhalt Baumbestand, Umgang Knotenpunkt Parkplatz und Karl-Liebkecht-Straße sowie Definition Lage und Anordnung Pausenhof und Spielbereiche wurden besprochen, beurteilt und festgelegt.

In Vorbereitung der SSR-Sitzung werden folgenden Unterlagen übermittelt:

1. Präsentationsunterlagen Noack Landschaftsarchitekten aus Dresden (Bürovorstellung, Referenzen Schulprojekte, Varianten/ Ideenfindung, Konzept, Vorentwurf Freianlagenplanung)

Die KG 500 (Außenanlagen) wird mit derzeitigem Planungsstand prozentual (12,4% nach Auspurg Borchowitz und Partner) in der Vorstellung der Kosten durch das Architekturbüro RBZ erfasst. Eine Kostenermittlung erfolgt mit Fortschreiben der Planung in Leistungsphase 03.

Während der Sitzung werden durch die Landschaftsarchitekten die Planungsstände und Varianten vorgestellt und erörtert, Fragen beantwortet und Diskussionen geführt mit dem Ziel der Entscheidungsfindung zur Planungsfortschreibung.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2019-078	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Pfohl	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:	SR 08.08.2017 und 12.09.2017		

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Bau- und Vergabebeschluss

#### 7. BA – Sanierung Außenanlagen inkl. Entwässerung und Gebäudeabdichtung

#### Los 03 – Elektro- und Erdungsanlage

an der

„Robert-Härtwig-Oberschule“ in Oschatz

Vergabenummer: 19/010MSAA-03-19

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Baubeschluss für das **Los 03 – Elektro- und Erdungsanlage an der „Robert-Härtwig-Oberschule“ in Oschatz**, Bahnhofstraße 5 in Oschatz und beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben an die Firma **B&H Elektro GmbH** aus Grimma in Höhe von **54.262,89 €** brutto.

### Begründung

In seiner Sitzung am 08.08.2017 und 12.09.2017 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen zum Investitionskraftstärkungsgesetz gefasst. Umzusetzen ist der 7. BA – Außenanlagen an der „Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz.

Die Stadtverwaltung Oschatz hat für das Los 03 der Gesamtmaßnahme die Fa. Ingenieurbüro Elektrotechnik Voigt aus Zschaitz-Ottewig mit der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bauleistungen des Vorhabens beauftragt.

### Vergabenummer 01/010MSAA-03-19

Vergabeart	: öffentliche Ausschreibung
Eröffnung	: 25.04.2019, 13:00 Uhr
Anzahl abgeforderten Angebote	: 5
Anzahl abgegebener Angebote	: 4

### Auflistung der Unternehmen, die ein Angebot abgegeben haben

Angebots- / Bieter-Nr.	Firma / Adresse	Angebotsdatum	Angebotssumme (brutto) ungeprüft
1		23.04.2019	59.965,98 €
2		24.04.2019	55.026,12 €
3	B&H Elektro GmbH 04668 Grimma	24.04.2019	54.262,89 €
4		24.04.2019	58.566,87 €

### Auflistung der Unternehmen, die einen Preisnachlass angeboten haben

keine

### Auflistung der Unternehmen, die ein Nebenangebot angeboten haben

keine

### Angebotsauswertung nach SächsVergabeDVO :

#### 1.0. Stufe 1 – Formale Prüfung

#### 1.1 Prüfung auf zwingende Ausschlussgründe

Ausschlussgründe	Ang. 1	Ang. 2	Ang. 3	Ang. 4			
Nicht fristgerecht eingereichte Angebote	-	-	-	-			
Fehlende Unterschriften	-	-	-	-			
Fehlen von Preisangaben	-	-	-	-			
Fehlende Nachweise	-	-	-	-			
Bietereintragungen nicht zweifelsfrei	-	-	-	-			
Änderungen an den Verdingungsunterlagen	-	-	-	-			
Wettbewerbswidrige Absprachen	-	-	-	-			
Nicht zugelassene Nebenangebote	-	-	-	-			

## **Prüfung auf Vollständigkeit**

Alle Angebote sind vollständig mit allen Erklärungen abgegeben.

## **Prüfung fehlender Preisangaben**

Die Preisangaben im Leistungsverzeichnis wurden von allen Bietern vollständig erbracht.

## **Prüfung der prozentualen Anteile NAN**

Die Summen der Nachunternehmerleistungen überschreiten bei keinem Bieter die maximale Höhe von 50 % des Auftragswertes. Die Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes wurden erfüllt.

## **1.2 Prüfung auf fakultative Ausschlussgründe**

Keine - alle Bieter verbleiben in der weiteren Prüfung und Wertung.

## **2.0 Stufe 2 – Eignungsprüfung**

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter wurden im Rahmen der Wertung der Angebote geprüft.

Folgende Bieter sind in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. wie folgt geführt:

- Bieter 1 PQ-Nr. 010.032340
- Bieter 2 PQ-Nr. 010.017400

Die Zuordnungen der PQ-Nummern wurden überprüft. Die im Verzeichnis enthaltenen Unterlagen bescheinigen die Fachkunde und Eignung dieser Bieter.

Die nicht im Präqualifikationsverzeichnis eingetragenen Bieter 3 und 4 haben Ihre Eignung anhand des ausgefüllten Formblattes „Eigenerklärung zur Eignung“ sowie der zugehörigen Nachweise nachgewiesen.

## **Zusammenfassung**

Die Kriterien der Eignungsprüfung wurden von den Bietern 1, 2, 3 und 4 erfüllt. Die Bieter verbleiben in der weiteren Prüfung und Wertung.

### **3.0 Wertungsstufe 3 - Prüfung der Angemessenheit der Preise**

#### **3.1 Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

#### **Preisspiegel:**

Die Angebotssummen der vier Bieter weisen eine Schwankungsbreite von ca. 10 % auf, es wurde sehr ausgeglichen kalkuliert.

#### **3.2 Technische Prüfung**

Die in den Angeboten enthaltenen Leistungen und Mengenansätze der Bieter entsprechen der zur Ausführung vorgesehenen Baumaßnahme. Fehlende Leistungen wurden nicht festgestellt.

#### **Prüfung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote lagen nicht vor.

#### **3.3 Wirtschaftliche Prüfung**

Der Bieter 3, die Firma B&H Elektro GmbH, hat unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

### **4.0 Stufe 4 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Unter Beachtung vorausgehender Prüfergebnisse der Stufen 1-3 schlagen wir vor, den Auftrag an die Firma

#### **B&H Elektro GmbH**

04668 Grimma

zum Angebotspreis von **54.262,89 € (brutto)** zu erteilen.

### **Begründung:**

Die Fa. B&H Elektro GmbH hat zu o.g. Maßnahme das günstigste Angebot (Submission am 25.04.2019) abgegeben.

Die technische und personelle Leistungsfähigkeit der Fa. für diese Maßnahme wurde im Angebot mit den geforderten Nachweisen belegt. Die entsprechende Qualifizierung für diese Maßnahme ist gegeben.

Die Kostenberechnung Stand 02/2017 beläuft sich auf insgesamt 48.900,00 € (brutto).

Die Angebotssumme des günstigsten Bieters, B&H Elektro GmbH, überschreitet die Summe der Kostenberechnung um 5.362,89 € brutto ( $\cong$  ca. 11 %). Die Angebotssumme des Bieters zeigt eine ausgewogene Kalkulation.

Die Überschreitung der Kostenberechnung um ca. 11 % begründet sich mit der allgemein sehr guten Auftragslage im Baugewerbe und den damit verbundenen Baupreiserhöhungen in den letzten beiden Kalenderjahren.

Weiterhin kam es bei der endgültigen Festlegung der Leuchten zu Mehraufwendungen aus Anforderungen der Denkmalschutzbehörde.

Zur finanziellen Absicherung der im Zuge der **Gesamtmaßnahme (Los 01 bis 03)** aktuell anstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 5,25 % gegenüber der Kostenberechnung Stand 02/2017 verbleibt nach Berücksichtigung von zusätzlichen Mitteln aus Stadtumbau Ost und Fördermitteln Investkraft ein Eigenanteil in Höhe von ca. 3.100,00 € brutto.

Dieser wird finanziert aus Haushaltsstelle 5550.0120-342100 (Erträge aus Holzverkauf).



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-081	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Fellauer	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

### Vergabe Erneuerung Gehweg Gelbrichtstraße und Gabelsbergerstraße

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Vergabebeschluss zum Bauvorhaben: Erneuerung Gehweg Gelbrichtstraße und Gabelsbergerstraße in Oschatz zu einem Einheitspreisangebot von 109.189,22 € an die Firma Wilhelm & Co Straßen- und Wegebau GmbH Mutzschen und zu einer ergänzenden Finanzierung zu Lasten der Haushaltsstelle: 5410.0101/ 422109/ 596, Stadtsteg-Erneuerung Belag F8.

### Begründung

Die Erneuerung der Gehwege in der Gelbrichtstraße und der Gabelsbergerstraße ist eine geplante Maßnahme im Rahmen der jährlichen Förderpauschale nach RL KStB Teil B. Der positive Fördermittelbescheid für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 20.03.2019 erteilt. Beide Teile der in die Planung aufgenommenen Gehwegabschnitte befinden sich in einem desolaten Zustand, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die vorhandene Oberflächenbefestigung, bestehend aus rechteckigen Betonplatten weist auf der gesamten Ausbaufäche brüchige und teils tiefe Fehlstellen auf, welche ein hohes Unfallrisiko darstellen. Deshalb wurden die Planungen zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres 2019 aufgenommen und das Vorhaben nach Eingang des Fördermittelbescheids ausgeschrieben. Die Submission fand am 25.04.2019 14:00 Uhr statt. Von Ursprünglich 9 Firmen die Unterlagen abgefordert hatten, gaben letztlich 8 Firmen Angebote ab. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem sächsischen Vergabegesetz vom Planungsbüro Zscheile & Krause Ingenieurgesellschaft mbH Riesa (Herr Fiebiger Tel.: 03525/ 5131984) in Abstimmung mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Angebote wurden dabei nach 4 Wertungsstufen beurteilt:

1. Formale Angebotswertung
2. Eignungsprüfung
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Nach Prüfung musste der Bieter Nr. 3 aufgrund von Änderungen an den Vergabeunterlagen von der Wertung ausgeschlossen werden. Bei den Angeboten der restlichen 7 Bieter lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung vor. Der Preisnachlass des Bieters Nr. 7 wurde gewertet. Nebenangebote waren in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen, wurden aber von keinem Bieter abgegeben.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe <b>Euro</b>	rechn. geprüfte Angebotssumme <b>- Euro -</b>	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot	Wertung  - % -
1	<b>Wilhelm &amp; Co. Straßen- und Wegebau GmbH, Grimma</b>	<b>109.189,22</b>	<b>109.189,22</b>	-	-	<b>109.189,22</b>	<b>100,00</b>
2	Bieter 7	114.560,31	114.560,31	1,00	-	113.414,71	103,87
3	Bieter 6	121.424,91	121.424,91	-	-	121.424,91	111,21
4	Bieter 2	133.318,36	133.318,36	-	-	133.318,36	122,10
5	Bieter 4	134.955,48	134.955,48	-	-	134.955,48	123,60
6	Bieter 5	144.528,48	144.528,30	-	-	144.528,30	132,36
7	Bieter 8	147.304,73	147.304,73	-	-	147.304,73	134,91
8	Bieter 3	161.166,42	Nicht prüfbar	-	-	Nicht prüfbar	-
	Mittelwert					129.162,24	

Die Firma Wilhelm & Co. Straßen- und Wegebau GmbH ist als leistungsstarkes und zuverlässiges Unternehmen in der Region Nordsachsen und dem Großraum Leipzig bekannt. In Oschatz wurden bereits vereinzelt Aufträge mit dem Unternehmen für die Stadt Oschatz, aber auch für andere Straßenbaulastträger realisiert.

**Das Stadtbauamt empfiehlt dem Stadtrat den Zuschlag der Firma Wilhelm & Co. Straßen- und Wegebau GmbH, Grimma auf das Einheitspreisangebot von 109.189,22 € zu erteilen.**

Der Vergabesumme steht allerdings eine vergleichbare Kostenschätzung von lediglich 80,- T€ gegenüber. Diese geringere Kostenschätzung basiert auf den nachträglich in die Planung aufgenommenen südlichen Teil des Gehweges in der Gabelsbergerstraße. Diese Aufnahme hat den zusätzlichen Effekt, dass auch der Asphaltbau erhöht werden musste. Die gewährten Fördermittel für die Pauschale nach RL KStB Teil B und der dazu aufzubringende Eigenmittelanteil betragen in Summe 153,- T€. Da aber für das Haushaltsjahr 2019 noch die Deckenerneuerung Kiesweg und evtl. einige kleinere Vorhaben umgesetzt werden sollen, muss die Haushaltssumme durch Eigenmittel aufgestockt werden (da eine Erhöhung der Fördersumme nicht möglich ist). Die fehlenden Eigenmittel sollen aus der Haushaltsstelle „Stadtsteg-Erneuerung Belag F 8“ (5410.0101/ 422109/ 596) finanziert werden. Dies ist möglich, da nach aktuellem Stand die Planungen für dieses Vorhaben umfangreicher sind und eine Ausführung im Jahr 2019 unwahrscheinlich ist. Mit den hieraus generierten Mitteln von 60,- T€ erhöht sich die Summe der Förderpauschale (inkl. Eigenmittelanteil) auf 213,- T€. Damit sind die beiden vorrangigen Bauvorhaben (Gehweg Gelbrichtstr. und Gabelsbergerstraße, sowie Deckenerneuerung Kiesweg) abgesichert.



Entwurfsbearbeitung		Datum	Name
	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## Ausschreibung

Straßenbauverwaltung Bauamt Oschatz	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1 <b>Übersichtslageplan</b> Lagesystem: Höhensystem: Maßstab: 1: 1000
Straße / Abschn.-Nr. / Station: Gelbrichtstraße / Gabelsbergerstraße	

Erneuerung Gehweg  
 in der Gelbrichtstraße und Gabelsbergerstraße  
 in Oschatz

aufgestellt:	
----- den -----	

Nicht zur Ausführung freigegeben



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-076	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Voigt	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

Grundstücksverkauf Flurstück Nr. 1968 der Gemarkung Oschatz (Oststraße)

### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz stimmt dem Grundstücksverkauf für eine Teilfläche des Flurstücks Nummer 1968 der Gemarkung Oschatz mit einer Größe von ca. 711 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis in Höhe von 35.500,00 € zum Zwecke des Eigenheimbaus zu.

Die finanzielle Absicherung der vereinbarten Deckenerneuerung auf dem städtischen Flurstück 1964 im Jahr 2021 wird aus der Straßenbaupauschale finanziert

### Begründung

Die Antragsteller möchten das städtische Flurstück 1968 der Gemarkung Oschatz erwerben.

Das Grundstück soll in Verbindung mit dem Nachbarflurstück 1967 der Gemarkung Oschatz mit einem Eigenheim bebaut werden. Die Flurstücke sind zurzeit nicht ortsüblich erschlossen. Mit den Antragstellern soll daher vereinbart werden, dass diese den Weg auf dem städtischen Flurstück 1964 der Gemarkung Oschatz ausbauen und die medientechnische Ver- und Entsorgung für ihr Grundstück organisieren.

Die Kostenteilung zwischen Stadt und den künftigen Bauherren regelt sich gemäß den in der Anlage befindlichen Kostenteilungsplan. Das bedeutet, dass die Bauwilligen die medientechnische Erschließung ihres Grundstücks voll übernehmen sowie den Straßenbau von der Oststraße bis zum Ende des Flurstücks 1967. Der Ausbau der Reststrecke ab Flurstück 1968 wird von der Stadt im Jahr 2021 finanziert. Dazu werden zu gegebener Zeit vergleichende Angebote eingeholt.

Der Ausbau des Weges erfolgt nach Beendigung des Eigenheimbaus.

Vereinbart wird darüber hinaus, dass der Wegebau in Absprache mit der Großen Kreisstadt Oschatz auch durch diese durchgeführt werden kann. In diesem Fall werden die anteilig vereinbarten Kosten von der Stadt den Bauherren in Rechnung gestellt.





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2019-075	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eigenheimstandort Zur Krone

#### Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Betonzaunes (H = 1,7 m) auf der Nordseite des Grundstückes Gärtnerweg 6, zuzustimmen.

#### Begründung

Die Antragsteller hatten bisher an der nördlichen Grundstücksgrenze als Abgrenzung eine Thujahecke von ca. 1,8 m Höhe.

Diese Hecke geriet in der Silvesternacht 2017 / 2018 durch eine Silvesterrakete in Brand. Nun beabsichtigen die Grundstückseigentümer anstelle der Hecke, als Abgrenzung einen Betonzaun zu errichten und beantragen daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Nördlich des Grundstückes befindet sich eine etwa 20 m breite Grünfläche, an die sich Parklätze die an der Straße Zur Krone befinden anschließen.

Der beantragte Betonzaun ist aus Sicht des Stadtbauamtes städtebaulich vertretbar.

